



Brüssel, den 14. Dezember 2022  
(OR. en)

15495/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0352(NLE)**

---

---

ACP 128  
WTO 228  
COAFR 354  
RELEX 1633  
AGRI 684  
AGRIORG 131

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 14319/22 + ADD 1 - COM(2022) 566 final

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Einsetzung des WPA-Unterausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu vertretenden Standpunkts  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Oktober 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Einsetzung des WPA-Unterausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu vertretenden Standpunkts vorgelegt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den genannten Vorschlag erörtert und am 25. November 2022 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses auf Gruppenebene erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Einsetzung des WPA-Unterausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu vertretenden Standpunkts in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 15332/22 + ADD 1) annimmt;
  - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - veranlasst, dass der Beschluss des WPA-Ausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.
-